

Amtsblatt des Kreises Recklinghausen

Nr. IV/2024 **ausgegeben am 28. März 2024**

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
290/2024	Ordnungsbehördliche Verordnung vom 19.03.2024 zum Schutz von Naturdenkmälen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Kreis Recklinghausen (Naturdenkmalverordnung Innenbereich)	<u>2</u>

290/2024 Ordnungsbehördliche Verordnung vom 19.03.2024 zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Kreis Recklinghausen
(Naturdenkmalverordnung Innenbereich)

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.03.2024

Aufgrund der §§ 2, 23, 43 Absätze 2 und 3 sowie § 77 Absatz 1 Nummer 4 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnatschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. Seite 588 / SGV. NRW. 791), das zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. 2022 Seite 139) geändert worden ist, in Verbindung mit § 20 Absatz 2 sowie den §§ 22 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2240) geändert worden ist und der §§ 12, 25 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. Seite 528 / SGV. NRW. 2060), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. Seite 456a) geändert worden ist, wird vom Kreis Recklinghausen als untere Naturschutzbehörde gemäß dem Beschluss des Kreistages des Kreises Recklinghausen vom 19.03.2024 für das Gebiet des Kreises Recklinghausen folgende ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Kreis Recklinghausen erlassen:

Präambel

Die zehn Städte des Kreises Recklinghausen haben unterschiedliche Stadtstrukturen und Erscheinungsbilder, in allen sind aber einzelne, besondere Schöpfungen der Natur zu finden.

Mächtige, alte Bäume, Baumgruppen oder Findlinge werden in ihrer Besonderheit, Einzigartigkeit und Schönheit wahrgenommen und prägen so das Bild eines Wohn- und Lebensumfeldes.

Innerstädtische Bäume unterliegen besonderen Umwelt- und Standortbedingungen. Es ergibt sich häufig eine erhöhte Schutzbedürftigkeit und ein höherer Sicherungs- und Pflegeaufwand, um eine Erhaltung auch für zukünftige Generationen zu gewährleisten. Gerade in Zeiten des Klimawandels helfen diese alten Bäume, ein gutes Stadtklima nachhaltig zu sichern. Wegen der wachsenden

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen liegt kostenlos im Foyer des Kreishauses Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zur Mitnahme aus. Es ist abrufbar im Internet: <https://www.kreis-re.de/amtsblatt> und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Amtsblatt> abonniert werden. Gegen eine Kostenerstattung von jährlich 30,00 € kann das Amtsblatt in Papierform abonniert werden. Der Bezug eines einzelnen Exemplars kostet 2,00 € inklusive Portokosten. Anforderungen richten Sie bitte an: bekanntmachungen@kreis-re.de.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung
Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090

Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

gesamstädtischen Bedeutung dieser Bäume soll die Verantwortung für den Erhalt nicht nur den Eigentümerinnen und Eigentümern überlassen werden, sondern der Kreis Recklinghausen wird einen Teil zum Erhalt dieser Bäume mit dieser Schutzverordnung beitragen.

Daher werden mit dieser Verordnung **95** besondere und herausragende Einzelschöpfungen der Natur im baulichen Innenbereich und im Geltungsbereich der Bebauungspläne aller zehn Städte des Kreises Recklinghausen unter besonderen Schutz gestellt.

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für den Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen im Gebiet des Kreises Recklinghausen, somit für den gesamten baulichen Innenbereich und im Geltungsbereich der Bebauungspläne der Städte: Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop.

§ 2 Schutzgegenstand

(1) Durch diese ordnungsbehördliche Verordnung werden die in Anhang 1 aufgeführten Einzelschöpfungen der Natur - dazu gehören insbesondere Einzelbäume, Baumgruppen und Findlinge, sowie bedeutsame Flächen bis 5 ha - als Naturdenkmale festgesetzt. Die Liste der Naturdenkmale ist als Anhang 1 Bestandteil dieser ordnungsbehördlichen Verordnung. Ebenso die Karten zu den Naturdenkmälern Nr. HE 9 und Nr. WA 3.

(2) Zu dem geschützten Naturdenkmal gehört auch die zu seinem Schutz notwendige Umgebung;

- bei Bäumen ist dies der Wurzelbereich (Bodenfläche unter der Krone [Kronentraufe] mit einem erweiterten Radius von 1,50 Metern),
- bei Findlingen der Findling einschließlich eines Umkreises von 3 Metern, soweit in dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nichts anderes bestimmt ist,
- Bei den flächenhaften Objekten umfassen die im Anhang 2 und 3 dargestellten Flächen den Schutzgegenstand.

§ 3 Schutzzweck

(1) Die Naturdenkmale werden aus den in § 28 Abs. 1 BNatSchG genannten Schutzgründen festgesetzt, insbesondere wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit.

Als prägende Naturdenkmale kommen im Kreis Recklinghausen insbesondere in Betracht:

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen liegt kostenlos im Foyer des Kreishauses Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zur Mitnahme aus. Es ist abrufbar im Internet: <https://www.kreis-re.de/amtsblatt> und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Amtsblatt> abonniert werden. Gegen eine Kostenerstattung von jährlich 30,00 € kann das Amtsblatt in Papierform abonniert werden. Der Bezug eines einzelnen Exemplars kostet 2,00 € inklusive Portokosten. Anforderungen richten Sie bitte an: bekanntmachungen@kreis-re.de.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung

Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten

an:

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10 - Organisation und

Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090

Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

a) Findlinge, die in ihrer Lage und ihrem Aussehen Zeugnis geben von der Geschichte unseres Landschaftsraumes. Im Zuge der Eiszeiten von Gletschern aus dem Norden Europas bis hierher transportiert und die während der Jahrtausende dauernden Transports ihre einzigartige Form bekamen.

b) Bäume oder Baumgruppen, die sich in ihrer Seltenheit in Art, Wuchsform oder Erscheinung deutlich von anderen Bäumen im innerstädtischen Bereich abheben.

Im Regelfall findet diese Abhebung Ausdruck in einer auffälligen Größe oder einem herausragenden Alter. Möglich ist aber auch eine ungewöhnliche, über Jahrzehnte geprägte auffällige Wuchsform, oder die unmittelbare Verbundenheit mit besonderen Orten (zentrale Plätze, Kirchen oder historische Gebäude) und bilden in dieser Kombination ein erhaltenswertes kulturhistorisches Ensemble.

c) Flächige Schöpfungen der Natur, wie die Narzissenwiese im Schlosspark Herten und die historische Streuobstwiese im Zechenwald in Waltrop, die einzigartige Naturobjekte einer historischen Nutzung mit naturkundlicher Bedeutung darstellen.

§ 4 Verbote

(1) Die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung eines Naturdenkmals führen können, sind verboten.

Verboten ist insbesondere,

a) die Naturdenkmale in ihrem Bestand zu gefährden oder ihr Erscheinungsbild zu beeinträchtigen, insbesondere bei Bäumen und Pflanzen durch das Beschädigen oder Abtrennen von Baum- und Pflanzenteilen, wozu auch ihre Wurzeln gehören sowie bei Findlingen durch das Versetzen oder Verändern.

b) bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land NRW zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern auch wenn diese keiner behördlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen, insbesondere dort z. B. Schilder, Bänke oder Zäune zu errichten, anzubringen oder aufzustellen;

c) Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Zelte, Wohnwagen oder ähnliches, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen oder Veranstaltungen aller Art durchzuführen;

d) Straßen, Wege oder Stellplätze herzustellen oder zu verändern oder die geschützte Fläche zu verdichten, zu befestigen, zu verfestigen, zu versiegeln oder in anderer Weise zu verändern. Befestigen, Verfestigen oder Verdichten erfolgt u.a. durch Befahren, Abstellen von Fahrzeugen und den Einsatz von Wegebaumaterialien;

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen liegt kostenlos im Foyer des Kreishauses Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zur Mitnahme aus. Es ist abrufbar im Internet: <https://www.kreis-re.de/amtsblatt> und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Amtsblatt> abonniert werden. Gegen eine Kostenerstattung von jährlich 30,00 € kann das Amtsblatt in Papierform abonniert werden. Der Bezug eines einzelnen Exemplars kostet 2,00 € inklusive Portokosten. Anforderungen richten Sie bitte an: bekanntmachungen@kreis-re.de.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung

Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten

an:

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10 - Organisation und

Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090

Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

- e) Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen, Bodenabtrag oder sonstige Veränderungen der Oberflächengestalt des Bodens vorzunehmen;
- f) ober- oder unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich Leitungen der Informations- und Kommunikationstechnologie zu verlegen oder zu ändern;
- g) solche Mittel, Stoffe oder Gegenstände aufzubringen, einzubringen, einzusetzen, zu lagern oder anzubringen, die die Entwicklung oder die visuelle Erscheinung des Naturdenkmals beeinträchtigen; hierzu gehört auch das Streuen von Salzen und das Einschlagen von Nägeln o.ä.;
- h) den Grundwasserflurabstand oder den Wasserhaushalt zu verändern oder Drainagen auf der Fläche des Naturdenkmals zu verlegen oder zu ändern sowie die Fläche zu überstauen;
- i) das Naturdenkmal einschließlich seiner Umgebung zu bepflanzen oder die vorhandene Bepflanzung zu beseitigen;
- j) Handlungen vorzunehmen, die im Einzelfall zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können;
- k) das Entfernen der Narzissen oder einzelner Pflanzenteile (gilt nur für das ND HE 9);
- l) Mahd-, Schnitt- und Pflegemaßnahmen der flächigen Schutzobjekte außerhalb eines mit der UNB abgestimmten Pflegezeitraumes vorzunehmen.

Im Abstand von weniger als 20 Metern zum Naturdenkmal

- m) ein Feuer oder Feuerwerkskörper zu entzünden;

Im Abstand von weniger als 5 Metern zu dem Naturdenkmal

- n) Heizgeräte oder Grills zu benutzen.

(2) Unberührt von den Verboten nach Abs. 1 bleiben:

1. die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehenden planerischen Festsetzungen anderer Fachplanungsbehörden,
2. unaufschiebbare Maßnahmen, die zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Beseitigung eines Notstandes erforderlich sind; der Träger der Maßnahme hat die untere Naturschutzbehörde hierüber unverzüglich zu unterrichten,
3. Reparaturarbeiten sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit vorhandener Versorgungsanlagen, soweit sie mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sind, sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung der Versorgung bei akuten Versorgungsunterbrechungen,
4. von der unteren Naturschutzbehörde angeordnete oder genehmigte bzw. von ihr selbst oder in ihrem Auftrag durchgeführte Maßnahmen zur Pflege und Sicherung der Naturdenkmale einschließlich ihrer Kennzeichnung und das Anbringen von Hinweisschildern nach § 13 Abs. 1-3 DVO-LNatSchG NRW,

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen liegt kostenlos im Foyer des Kreishauses Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zur Mitnahme aus. Es ist abrufbar im Internet: <https://www.kreis-re.de/amtsblatt> und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Amtsblatt> abonniert werden. Gegen eine Kostenerstattung von jährlich 30,00 € kann das Amtsblatt in Papierform abonniert werden. Der Bezug eines einzelnen Exemplars kostet 2,00 € inklusive Portokosten. Anforderungen richten Sie bitte an: bekanntmachungen@kreis-re.de.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung

Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten

an:

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10 - Organisation und

Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090

Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

5. das Betretungsrecht des/der Eigentümers/-in bzw. Nutzungsberechtigten, sowie nicht den Schutzzweck beeinträchtigende Nutzungen der in § 2 Abs. 2 genannten Umgebung nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde,
6. die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang, soweit hierdurch das jeweilige Naturdenkmal nicht beeinträchtigt werden kann,
7. bei Naturdenkmalen in öffentlichem Eigentum Pflegemaßnahmen durch den Eigentümer in bisheriger Art und Weise und nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

§ 5 Schutzbestimmungen

(1) In dem nach § 2 Abs. 2 bestimmten Schutzbereich ist ggf. vorhandene oder sich ausbreitende Vegetation im Rahmen des Zumutbaren von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder den Nutzungsberechtigten so zu pflegen und zu unterhalten, dass das Erscheinungsbild des Naturdenkmals nicht beeinträchtigt wird und keine erhebliche Wurzelkonkurrenz zum Naturdenkmal entsteht.

(2) Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht bleiben von den Verboten nach § 4 Abs. 1 unberührt. Sie obliegen den Eigentümerinnen und Eigentümern oder den Nutzungsberechtigten und sind vor ihrer Durchführung der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden gegenwärtigen Gefahr sind der unteren Naturschutzbehörde nachträglich unverzüglich anzuzeigen (§ 23 Abs. 3 LNatSchG NRW).

(3) Eigentümerinnen und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücksflächen, auf denen sich Naturdenkmale befinden, haben alle Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Sicherungsmaßnahmen der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen zu ermöglichen und zu dulden, die zur dauerhaften Erhaltung des Naturdenkmals und zur nachhaltigen Sicherung des Schutzgrundes notwendig sind. Im Einzelnen können dies beispielsweise sein:

- Schnittmaßnahmen in der Krone
- Kronensicherungen
- Stamm- und Aststabilisierungen
- Behandlung von Rinden- und Holzschäden
- Maßnahmen zur Verbesserung des Baumumfeldes durch Entsiegelung, Bodenlockerung oder Düngung.

Über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen entscheidet im Einzelfall der Kreis Recklinghausen als untere Naturschutzbehörde.

Eigentümerinnen und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücksflächen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde sowie von der unteren

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen liegt kostenlos im Foyer des Kreishauses Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zur Mitnahme aus. Es ist abrufbar im Internet: <https://www.kreis-re.de/amtsblatt> und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Amtsblatt> abonniert werden. Gegen eine Kostenerstattung von jährlich 30,00 € kann das Amtsblatt in Papierform abonniert werden. Der Bezug eines einzelnen Exemplars kostet 2,00 € inklusive Portokosten. Anforderungen richten Sie bitte an: bekanntmachungen@kreis-re.de.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung
Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

Naturschutzbehörde beauftragten Gutachtern im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen Zutritt zu gewähren.

(4) Eigentümerinnen und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücksflächen, auf denen sich Naturdenkmale befinden, haben die untere Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen unverzüglich über offensichtliche, nachteilige Veränderungen am Naturdenkmal zu unterrichten, z. B. über Pilzfruchtkörper, tote oder abgebrochene Äste.

(5) Eigentümerinnen und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücksflächen, auf denen sich Naturdenkmale befinden, haben der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen einen Eigentumswechsel unverzüglich anzuzeigen.

(6) Eine etwaige Beschilderung zum Schutz oder zur Erläuterung des Naturdenkmals durch die untere Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen in einem zumutbaren Umfang ist von den Eigentümerinnen und Eigentümern und Nutzungsberechtigten zu dulden.

§ 6 Befreiungen

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG, 75 Abs. 1 LNatschG NRW. Danach kann die untere Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen auf Antrag Befreiung von den Verboten des § 4 dieser Verordnung gewähren, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art notwendig ist, oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Eine Befreiung, die die Entfernung eines Naturdenkmals umfasst, kann entsprechend § 67 Abs. 3 BNatSchG mit der Nebenbestimmung einer Ersatzpflanzung oder Ersatzzahlung versehen werden.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 Nummer 4 LNatschG NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote des § 4 Abs. 1 verstößt.

(2) Aufgrund des § 78 Abs. 1 LNatschG NRW können die Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Ist eine Ordnungswidrigkeit begangen worden, so können Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden, oder bestimmt

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen liegt kostenlos im Foyer des Kreishauses Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zur Mitnahme aus. Es ist abrufbar im Internet: <https://www.kreis-re.de/amtsblatt> und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Amtsblatt> abonniert werden. Gegen eine Kostenerstattung von jährlich 30,00 € kann das Amtsblatt in Papierform abonniert werden. Der Bezug eines einzelnen Exemplars kostet 2,00 € inklusive Portokosten. Anforderungen richten Sie bitte an: bekanntmachungen@kreis-re.de.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung

Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten

an:

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10 - Organisation und

Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090

Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

gewesen sind, gemäß § 78 Abs. 3 LNatSchG NRW eingezogen werden.

(4) § 7 Abs. 1 wird gemäß § 78 Abs. 4 LNatSchG NRW nicht angewendet, wenn die Tat nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafe bedroht ist. Von dieser Regelung ausgenommen sind die in den Bußgeldvorschriften geregelten Fälle der einfachen Sachbeschädigung; ihre Ahndung ist nach § 303 des Strafgesetzbuches ausgeschlossen.

§ 8 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 33 Abs. 2 OBG eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung im Amtsblatt des Kreises Recklinghausen in Kraft. Sie gilt gemäß § 32 Abs. 1 OBG 20 Jahre.

Naturdenkmale, die während der Geltungsdauer dieser Verordnung gänzlich beseitigt werden, gelten vom Tage der Beseitigung an nicht mehr als Schutzobjekte im Sinne dieser Verordnung.

Anhang 1: Tabelle Naturdenkmale

Anhang 2: Abgrenzungen ND HE 9 (Narzissenwiese Schlosspark Herten)

Anhang 3 Abgrenzungen ND WA 3 (Streuobstwiese Waltrop)

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung
Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen liegt kostenlos im Foyer des Kreishauses Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zur Mitnahme aus. Es ist abrufbar im Internet: <https://www.kreis-re.de/amtsblatt> und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Amtsblatt> abonniert werden. Gegen eine Kostenerstattung von jährlich 30,00 € kann das Amtsblatt in Papierform abonniert werden. Der Bezug eines einzelnen Exemplars kostet 2,00 € inklusive Portokosten. Anforderungen richten Sie bitte an: bekanntmachungen@kreis-re.de.

www.kreis-re.de

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung des Kreises Recklinghausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 6 KrO NRW (SGV NRW 2021) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, 28.03.2024

gez.

Klimpel
Landrat

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung
Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen liegt kostenlos im Foyer des Kreishauses Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zur Mitnahme aus. Es ist abrufbar im Internet: <https://www.kreis-re.de/amtsblatt> und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Amtsblatt> abonniert werden. Gegen eine Kostenerstattung von jährlich 30,00 € kann das Amtsblatt in Papierform abonniert werden. Der Bezug eines einzelnen Exemplars kostet 2,00 € inklusive Portokosten. Anforderungen richten Sie bitte an: bekanntmachungen@kreis-re.de.

www.kreis-re.de

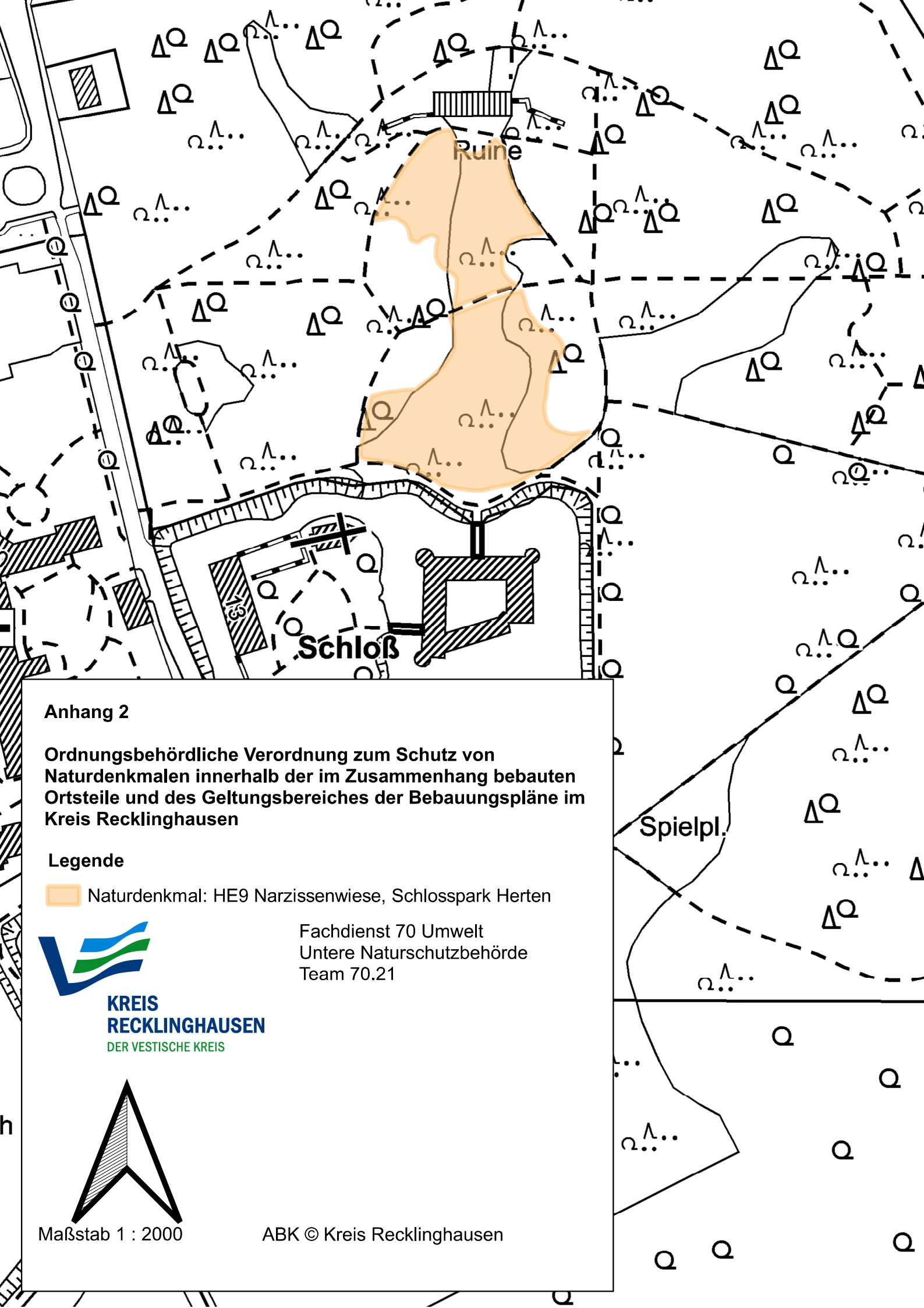
Anhang 1 zur Naturdenkmalverordnung ND-Schutzgut, Art

Lfd. Nr.	Kennzeichnung	ND-Schutzgut, Art	Adresse	Gemarkung, Flur, Flurstück
1	CAS1	1 Roßkastanie	Dortmunder Straße 383	Gem. Frohlinde, Flr. 7, FlrStk. 548
2	CAS2	1 Findling	Hangweg / Wilhelmstraße Castrop-Rauxel	Gem. Rauxel, Flr. 18, FlrStk. 94
3	CAS3	1 Roßkastanie	Alleestraße 28/30 Castrop-Rauxel	Gem. Rauxel, Flr. 7, FlrStk. 482
4	CAS4	2 Winterlinden	Dortmunder Straße, Ecke Wakefieldstraße	Gem. Frohlinde, Flr. 10, FlrStk. 31
5	CAS5	1 Eiche	Am Emscherufer zwischen 8 und 10	Gem. Habinghorst, Flr. 5 FlrStk. 856
6	DA1	1 Findling	Bülow-/ Speekstraße	Gem. Datteln, Flr. 27 FlrStk. 654
7	DA2	2 Linden (Einzelbäume)	Friedhof Datteln Horneburg	Gem. Datteln, Flr 71 FlrStk. 162
8	DA3	1 Platane	Danziger Straße 4a	Gem. Datteln, Flr. 31, FlrStk. 267
9	DA4	2 Buchen	neben Beethovenplatz 7	Gem. Datteln, Flr. 33, FlrStk. 853
10	DO1	1 Linde	Zum Aap 1	Gem. Dorsten, Flr. 6, FlrStk. 1111
11	DO2	1 Linde	Hauptstraße / Pliesterbeckerstraße / Koldenfeld	Gem. Dorsten, Flr. 6, FlrStk. 1060
12	DO3	2 Findlinge	östlich Schattweg 14	Gem. Rhade, Flr. 10, FlrStk. 693
13	DO4	1 Findling	Laurentiuschule an der Schulstraße	Gem. Lembeck, Flr. 31, FlrStk. 771
14	DO5	1 Blutbuche	Kirchhellener Allee 70	Gem. Dorsten , Flr. 58, FlrStk. 823
15	DO6	1 Eiche	Goldbrink 4	Gem. Dorsten , Flr. 58, FlrStk. 803 / 832
16	DO7	1 Stieleiche	gegenüber "Im Wauert Nr. 9"	Gem. Wulfen, Flr. 46 , FlrStk. 600
17	DO8	1 Rosskastanie	Talaue gegenüber Nr. 68	Gem. Wulfen, Flr. 28, FlrStk. 129
18	DO9	1 Trompetenbaum	Grünanlage vor Ostgraben 11	Gem. Dorsten, Flr. 50, FlrStk. 229
19	DO10	1 Ahornblättrige Platane	Ostwall, St. Ursula Gymnasium	Gem. Dorsten , Flr. 50, FlrStk. 108
20	DO11	1 Stieleiche	Pestalozzistraße 11e	Gem. Dorsten , Flr. 62, FlrStk. 225 / 138 / 219
21	DO12	1 Schwarz-Pappel	Grünfläche hinter Pestalozzistraße 75	Gem. Dorsten, Flr. 61, FlrStk. 859
22	DO13	1 Roteiche	Halterner Straße 62, Augustaschule, östliche Schulhofteil; Hervest	Gem. Dorsten, Flr. 24, FlrStk. 592
23	DO14	1 Eibe	Halterner Straße 162	Gem. Dorsten, Flr. 25, FlrStk. 43
24	DO15	3 Platanen	Südwall/Ecke Voßkamp im Bereich des Essener Tores	Gem. Dorsten, Flr. 53, FlrStk. 1003
25	GLA1	1 Rotbuche	Vorplatz der Pestalozzischule	Gem. Gladbeck, Flr. 144, FlrStk. 447
26	GLA2	1 Blutbuche	Bernskamp 8	Gem. Gladbeck, Flr. 123, FlrStk. 159
27	GLA3	1 Rotbuche	Bernskamp 10a	Gem. Gladbeck, Flr. 123, FlrStk. 156
28	GLA4	3 Blutbuchen	Arenberg- Ecke Händelstraße	Gem. Gladbeck, Flr. 144, FlrStk. 373
29	GLA5	1 Feldahorn	Park "Küster Villa"	Gem. Gladbeck, Flr. 31, FlrStk. 533

30	GLA6	1 Blutbuchen	Eingang "Küster Villa" Buerschestraße 35	Gem. Gladbeck, Flr. 31, FlrStk. 532
31	GLA7	1 Stieleiche	Waldweg, Harsewinkelstraße 14	Gem. Gladbeck, Flr. 94, FlrStk.62
32	GLA8	1 Rosskastanie	am Alten Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2	Gem. Gladbeck, Flr. 81, FlrStk. 418
33	GLA9	1 Rotbuche	ehem. Johanneskirche, Bülsener Straße 4	Gem. Gladbeck, Flr. 30, FlrStk. 334
34	GLA10	1 Findlinge	Alinghofstraße 14	Gem. Gladbeck, Flr. 27, FlrStk. 237
35	GLA11	1 Buche	Arenbergstraße / Söllerstraße	Gem. Gladbeck, Flr. 144, FlrStk. 931
36	GLA12	1 Roteiche	Park "Küster Villa"	Gem. Gladbeck, Flr. 31, FlrStk. 533
37	GLA13	1 Bergahorn	Im Linnerott 88	Gem. Gladbeck, Flr. 44, FlrStk. 44
38	HA1	1 Findling	Lembeckerstraße, Ecke Jahnstraße	Gem. Haltern, Flr. 87, FlrStk. 360
39	HA2	1 Linde	Flaesheim Stiftsplatz 7	Gem. Flaesheim, Flr. 2, FlrStk. 768
40	HA3	1 Silberahorn	Hellweg, Ecke Marktstraße	Gem. Haltern-Kirchspiel, Flr. 56, FlrStk. 870
41	HA4	1 Linde	Hellweg 4	Gem. Haltern-Kirchspiel, Flr. 50, FlrStk. 885
42	HA5	1 Kiefer	Auf der Heide 53	Gem. Haltern-Stadt, Flr. 5, FlrStk. 837
43	HE1	1 Rosskastanie	Herner Straße 30	Gem. Herten, Flr. 75, FlrStk. 421
44	HE2	1 Blutbuche	Kurt-Schumacher-Straße 31	Gem. Herten, Flr. 55, FlrStk. 994
45	HE3	1 Blutbuche	Kaiserstraße 175	Gem. Herten, Flr. 42, FlrStk. 842
46	HE4	1 Platane	Gustav-Gläser-Straße 48	Gem. Herten, Flr 127, FlrStk. 1160
47	HE5	1 Schwarzkiefer	Schlosspark Herten	Gem. Herten, Flr. 53, FlrStk. 311
48	HE6	1 Japanischer Kuchenbaum/ Lebkuchenbaum	Schlosspark Herten	Gem. Herten, Flr. 53, FlrStk. 311
49	HE7	1 Trompetenbaum	Schlosspark Herten	Gem. Herten, Flr. 53, FlrStk. 311
50	HE8	2 Taschentuchbäume	Schlosspark Herten	Gem. Herten, Flr. 53, FlrStk. 311
51	HE9	Narzissenwiese	Schlosspark Herten, Anhang 2	Gem. Herten, Flr. 53, FlrStk. 311
52	HE10	3 Tulpenbäume	Schlosspark Herten	Gem. Herten, Flr. 53, FlrStk. 311
53	HE11	1 Japanmagnolie	Schlosspark Herten	Gem. Herten, Flr. 53, FlrStk. 311
54	HE12	1 Platane	Bertlicher Straße 99 b	Gem. Herten, Flr. 127, FlrStk. 984 und 1161
55	HE13	2 Platanen	Bertlicher Straße 87 d	Gem. Herten, Flr. 127, FlrStk. 995, 997 und 1161
56	HE14	1 Rosskastanie	Konrad-Adenauer-Straße 23	Gem. Herten, Flr. 56, FlrStk. 295
57	HE15	2 Blutbuchen	Kaiserstraße 175	Gem. Herten, Flr. 42, FlrStk. 842
58	HE16	1 Platane	Westerholter Straße, auf der Südseite des Zechengebäudes Schlägel Eisen	Gem. Herten, Flr. 31, FlrStk. 355
59	HE17	2 Platanen	Über dem Knöchel Ecke Friedrichstraße	Gem. Herten, Flr. 44, FlrStk. 58
60	HE18	1 Rosskastanie	Langenbochumer Straße 2	Gem. Herten, Flr. 21, FlrStk. 127

61	HE19	1 Esche	Zwischen Kaiserstraße 88 und 94	Gem. Herten, Flr. 57, FlrStk. 613
62	HE20	1 Blutbuche	Ewaldstraße 261	Gem. Herten, Flr. 82, FlrStk. 10
63	MA1	1 Platane	Viktoriastraße 43	Gem. Marl, Flr. 123, FlrStk. 127
64	MA2	1 Rotbuche	Kinderheimstraße 55	Gem. Marl, Flr. 117, FlrStk. 329
65	MA3	1 Stieleiche (2 Stämmlinge)	Am Theater 6	Gem. Marl, Flr. 85, FlrStk. 792
66	MA4	1 Silberlinde	Dr. Klausener-Straße 30	Gem. Marl, Flr. 126, FlrStk. 121
67	MA5	1 Esche	Volkspark	Gem. Marl, Flr. 87, FlrStk. 3
68	MA6	1 Eiche	Grünanlage hinter Wendlandstraße 23	Gem. Marl, Flr. 104, FlrStk. 11
69	MA7	1 Buche	Am Erzsacht 33	Gem. Marl, Flr. 113, FlrStk. 578
70	MA8	1 Buche	Westfalenstraße 80	Gem. Marl, Flr. 110, FlrStk. 1073
71	OE1	1 Buche	Holtgarde 45b	Gem. Oer-Erkenschwick, Flr. 40, FlrStk. 674
72	OE2	1 Blutbuche	Schillerstraße 1	Gem. Oer-Erkenschwick, Flr. 81, FlrStk. 1699
73	OE3	1 Esskastanie	Engelbertstraße 41	Gem. Oer-Erkenschwick, Flr. 65, FlrStk. 936
74	OE4	1 Findling	Weidenstraße 15	Gem. Oer-Erkenschwick, Flr. 44, FlrStk. 813
75	RE1	1 Eiche	Paulsörter 22	Gem. Recklinghausen, Flr. 335, FlrStk. 1358
76	RE2	1 Buche	Herner Straße 54	Gem. Recklinghausen, Flr. 432, FlrStk. 616
77	RE3	1 Buche	Herner Straße 54	Gem. Recklinghausen, Flr. 432, FlrStk. 616
78	RE4	1 Eiche	Marfeldstraße 20, Essel	Gem. Recklinghausen, Flr. 351, FlrStk. 294
79	RE5	1 Trauerbuche	Am Lohtor 12	Gem. Recklinghausen, Flr. 334, FlrStk. 99
80	RE6	1 Eiche	Arenbergstraße 2	Gem. Recklinghausen, Flr. 333, FlrStk. 231
81	RE7	1 Buche	Willy-Brandt-Park	Gem. Recklinghausen, Flr. 335, FlrStk. 1268
82	RE8	1 Robinie	Südfriedhof	Gem. Recklinghausen, Flr. 643, FlrStk. 154
83	RE9	1 Kastanie	Große Geldstraße 23	Gem. Recklinghausen, Flr. 335, FlrStk. 671
84	RE10	2 Kastanien	Weißenburgstraße 20	Gem. Recklinghausen, Flr. 547, FlrStk. 567
85	RE11	1 Rotbuche	Theodor-Körner-Straße 22	Gem. Recklinghausen, Flr. 538, FlrStk. 706
86	RE12	Roteichen-Gruppe (5)	Ludwig-Richter-Straße, Ecke Dürerstraße	Gem. Recklinghausen, Flr. 431, FlrStk. 123
87	RE13	1 Platane	Lülfstraße an der St.-Johanneskirche	Gem. Recklinghausen, Flr. 358, FlrStk. 797
88	RE14	1 Ulme	Bismarckplatz	Gem. Recklinghausen, Flr. 335, FlrStk. 149
89	WA1	1 Findling	am Rathaus	Gem. Waltrop, Flr. 54, FlrStk. 1350
90	WA2	1 Pappel	Sydowstraße 16	Gem. Waltrop, Flr. 43, FlrStk. 137
91	WA3	Obstwiese	Dortmunder Straße 148, Anhang 3	Gem. Waltrop, Flr 43, FlrStk. 153 und 183
92	WA4	1 Blutbuche	Dortmunder Straße 148	Gem. Waltrop, Flr 43, FlrStk. 78
93	WA5	2 Platanen	Dortmunder Straße 148, Zechenwald	Gem. Waltrop, Flr 43, FlrStk. 78

94	WA6	1 Findling	Spielplatz an der Schillerstraße 31	Gem. Waltrop, Flr 97, Flrstk. 1043
95	WA7	1 Platane	Münsterstraße 1	Gem. Waltrop Flr 54, Flrstk. 1349



Anhang 2

Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von
Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten
Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im
Kreis Recklinghausen

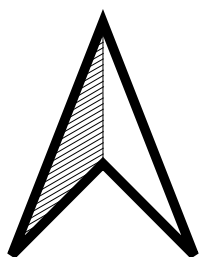
Legende

 Naturdenkmal: HE9 Narzissenwiese, Schlosspark Herten



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Fachdienst 70 Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Team 70.21



Maßstab 1 : 2000

ABK © Kreis Recklinghausen

Anhang 3

**Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von
Naturdenkmalen innerhalb der im Zusammenhang bebauten
Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im
Kreis Recklinghausen**

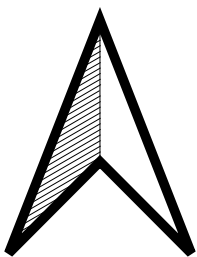
Legende

 Naturdenkmal: WA3 Obstwiese, Waltrop



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Fachdienst 70 Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Team 70.21



Maßstab 1 : 2000

ABK © Kreis Recklinghausen